

Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Die Gewinnaufteilung mit stillen Beteiligungen erfolgt nach folgendem Schema:



1. Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet:
makava Delighted GesbR

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde
Graz

Die Verlegung des Sitzes bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.
Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen sowie Betriebsstätten zu errichten.

2. Gegenstand des Unternehmens

Ist

2.1

- a) die Verwertung der Marke MAKAvA;
- b) Erzeugung, (Produktion), Handel und Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere dem „makava – Delighted Ice Tea“;
- c) kontinuierliche Verbesserung des sozial-ökologischen Unternehmens makava GesbR;
- d) der Erwerb und die Verwaltung von Liegenschaften, ausgenommen nach § 19 Abs 2 WAG iVm § 1 Abs 1 Z 19 lit b BWG;
- e) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen;
- f) die Ausübung des Hotel- und Gastgewerbes in allen Betriebsarten;
- g) die Projektentwicklung, Projektbeteiligung und Projektfinanzierung.

2.2

Die Vornahme aller sonstigen dem Zweck der Gesellschaft dienenden Geschäfte, selbst dann, wenn dadurch der eigentliche Zweck des Unternehmens erst in Zukunft erreicht werden soll oder kann.

Schließlich ist die Gesellschaft berechtigt, sich an allen Unternehmen zu beteiligen, die einen der vorher angeführten Unternehmenszweige zum Gegenstand haben, sowie die Geschäftsführung an diesen Gesellschaften auszuüben.

3. Gesellschafter & Gewinnausschüttung mit stillen Beteiligungen

3.1. Gesellschafter

Die makava Delighted GesbR gehört folgenden zwei Gesellschaftern:

DI (FH) Michael Franz Josef Wihan, geb. 18.10.1980

Brandhofgasse 4, 8010 Graz

Anteil: 70 % der Gesellschaft

DI (FH) Jan Anders Karlsson, geb. 27.9.1980

Hauslabgasse 7, 8010 Graz

Anteil: 30 % der Gesellschaft

3.1. Gewinnausschüttung mit stillen Beteiligungen

Die Gewinnaufteilung mit stillen Beteiligungen erfolgt nach folgendem Schema:

100% Reingewinn

- 30 % Kapitalrücklage

= 70% Gewinnausschüttung für die Beteiligten

Aufteilung unter den Beteiligten:

51% Wihan, 30 % Karlsson, 19% stille Gesellschafter*

*Falls die verkauften Anteile für die stillen Beteiligten noch nicht 19% erreicht haben, wird der Rest des Gewinns der Kapitalrücklage zugeführt.

4. Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

5. Übertragung von Geschäftsanteilen

Das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile liegt bei der Firma (in Zukunft makava Delighted GmbH). Die Geschäftsanteile sind ansonsten teilbar, übertragbar und frei vererbbar.

6. Geschäftsführung und Firmenzeichnung

Die Gesellschafter sind alleine Zeichnungsberechtigt wenn es um Beträge bis 4.000 Euro geht. Darüberhinaus sind sie nur zu zweit zeichnungsberechtigt.

7. Beirat

Zur Beratung der Geschäftsführung kann ein Beirat eingerichtet werden. Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch die Gesellschafter.

8. Kapitalrücklage

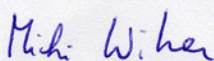
Die Gesellschaft bildet eine Kapitalrücklage in der Höhe von zumindest 5 % (fünf Prozent) des durch den Jahresabschluss ausgewiesenen Reingewinnes in dem Geschäftsjahr, in dem das erste Mal Reingewinn erwirtschaftet wird.

Über die Verwendung der Kapitalrücklage entscheiden die Gesellschafter im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

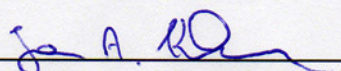
15. Allgemeines und Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige ist durch eine wirtschaftlich gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.

Sämtliche Vertragsteile vereinbaren hiermit für allfällige Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz.



Michael F.J. Wihan



Jan A. Karlsson